

Niederschrift

über die in der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung am 14.11.2017 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:41 Uhr

anwesend sind:

Düllings, Paul	Issum
Klinkhammer, Robert	Rees
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Selders, Hannes	Wallfahrtsstadt Kevelaer
von Elverfeldt, Max	Weeze
Wolters, Stephan	Geldern
Eicker, Sigrid	Geldern
Eis, Michael	Kleve
van Ooyen, Alfons	Weeze
Weber, Otto (Vorsitzender)	Straelen
Hünerbein-Ahlers, Ulrich	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Sickelmann, Ute	Emmerich am Rhein
Wittenburg, Thomas	Issum
Habicht, Kai	Kerken
Preußner, Jürgen	Geldern

entschuldigt sind

Dr. Prior, Helmut	Kleve
Friedmann, Peter	Rees
Maes, Georg	Bedburg-Hau
Heinricks, Michael (beratendes Mitglied)	Kerken
Natrop, Mathias (stellvertr. beratendes Mitglied)	Kranenburg

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Dr. Reynders, Hermann
Baetzen, Jürgen
Bäumen, Thomas
Lindeboom, Benedikt
Keuken, Ruth
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die Sitzungsteilnehmer, die Vertreter der Verwaltung, eine ZuhörerIn und eine VertreterIn der Presse.

Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur Sitzung und Information der Öffentlichkeit ordnungsgemäß erfolgt sind und der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung beschlussfähig ist.

Die Frage des Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen halte, wird von allen Ausschussmitgliedern verneint.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1. **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** 725 /WP14
Entwurf des Nahverkehrsplanes des Kreises Kleve
2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk - Anpassung an die Bauleitplanung** 714 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen und Aufstellung des Bebauungsplans Straelen Nr. 58 ‚Auf dem Brand‘ im Parallelverfahren)
3. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck - Anpassung an die Bauleitplanung** 715 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern ‚Veert-Lüßfeld‘)
4. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 - Geldern-Issum - Anpassung an die Bauleitplanung** 716 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergie (1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Issum)
5. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 02 - Emmerich am Rhein - Kleve** 717 /WP14
Beschlussfassung zum Aufstellungsverfahren
6. **Umsetzung der Reitregelung nach dem LNatSchG** 720 /WP14
7. **Projekt für Bodenbrüter im Kreis Kleve** 724 /WP14
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.10.2017
8. **Erhalt des Angebotes eines Sozialtickets** 726 /WP 14
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2017
9. **Mitteilungen**
10. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

11. **Mitteilungen**
12. **Anfragen**

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

725/WP14

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Entwurf des Nahverkehrsplanes des Kreises Kleve

Der Vorsitzende weist einleitend auf die zum Tagesordnungspunkt gehörenden Unterlagen hin. Bereits in der letzten Sitzung seien der Entwurf des Nahverkehrsplans und die Synopse der Stellungnahmen der Beteiligten auf Arbeitsebene ausgehändigt worden. Der heutigen Vorlage sei als weitere Anlage ein Kurzgutachten beigelegt. Herr Weber fragt die Verwaltung, ob neue Aspekte, z. B. aufgrund zwischenzeitlicher Stellungnahmen, zu beachten wären.

Herr Spreen teilt mit, dass bisher keine Anregungen eingegangen sind, die heute besprochen werden müssten. Da der Entwurf bereits in der letzten Sitzung vorgestellt worden sei, sei kein weiterer Vortrag beabsichtigt. Somit könne jetzt mit den Beratungen begonnen werden. Um erforderlichenfalls Verständnis- oder Systematikfragen klären zu können, seien auch heute wieder Frau Oppenberg und Herr Stuhm vom Verkehrsplanungsbüro BüroStadtVerkehr (BSV) anwesend.

Herr Weber eröffnet anschließend die Beratung.

Frau Eicker teilt mit, dass sich für sie aus der Lektüre des umfangreichen Werks viele neue Gesichtspunkte zur Nahverkehrsplanung ergeben hätten. Es sei ein Werk, das viele Menschen betreffe und viele verschiedene Fachthemen wie Bustarife, Haltestelleneinbindungen, Serviceleistungen u. a. behandle. Für sie hätten sich zunächst 3 Fragen ergeben. Zur juristischen Prüfung würden aus ihrer Sicht die Konsequenzen nicht eindeutig beschrieben. Sie habe den Eindruck, dass die Fragen nicht durchweg positiv beantwortet worden seien und es noch rechtliche Probleme geben könnte. Anzusprechen sei hier z. B. das Mehrfachgenehmigungsverbot bezüglich der im Regionalbündel Kreis Kleve II enthaltenen eigenwirtschaftlichen Linien. Ferner bittet sie um Erläuterung, wie die Verknüpfung bzw. Zusammenarbeit zwischen den für den regionalen ÖPNV und den Orts- bzw. Nachbarortsverkehren zuständigen Aufgabenträgern aussähe. Außerdem bittet sie um Auskunft, inwiefern der Demographiebericht für den Kreis Kleve bei der Ausarbeitung des Planungsentwurfs berücksichtigt worden sei.

Herr Baetzen antwortet, dass das vorliegende Kurzgutachten zum Mehrfachgenehmigungsverbot eindeutige Aussagen treffe. Das Verbot besage, dass für eine Streckenverbindung nur eine Konzession vergeben werden dürfe. An diese rechtliche Vorgabe werde der Kreis Kleve sich halten. Mit Hinweis auf Seite 131 des Entwurfs erläutere Herr Baetzen, dass für die Linien, die noch über den 30.11.2019 hinaus konzessioniert seien, zunächst eine Verlängerung bis maximal zum 30.11.2029 erfolgen werde. Langfristig, d. h. ab Ende 2029, könnten dann alle Linien harmonisiert zu einem Zeitpunkt vergeben werden. Die Linienbündel würden - ohne die auf Seite 131 angegebenen Linien - in 2019 vergeben und durch die Genehmigungsbehörde konzessioniert. Dabei müsse der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit beachtet werden. Erst wenn kein Anbieter einen eigenwirtschaftlichen Verkehr bei der Bezirksregierung beantrage, werde das Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Zur Frage der Abgrenzung der Trägerschaften erläutere Herr Baetzen, dass sowohl der Kreis Kleve, als auch einige kreisangehörige Kommunen, die ein eigenes ÖPNV-Unternehmen betreiben, Aufgabenträger sind. Daneben sind einige kreisangehörige Kommunen aus anderen Rechtsgründen Aufgabenträger. Im Einzelnen verfügen die Kommunen Kleve, Kevelaer, Geldern, Goch, Straelen, Issum und Wachtendonk über die Aufgabenträgerschaft. Die Aufgaben seien durch die unterschiedlichen Trägerschaften klar abgegrenzt. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans ergebe sich die Unterscheidung, dass bei Kommunen mit eigenen Trägerschaften das Einvernehmen erforderlich sei. Ansonsten werde der Plan im Benehmen mit den betroffenen Kommunen aufgestellt.

Zur dritten Frage teilt Herr Baetzen mit, dass der Demographiebericht für den Kreis Kleve den Planern bereits sehr frühzeitig als Planungsgrundlage zur Verfügung gestanden habe.

Herr von Elverfeldt erkundigt sich mit Hinweis auf die Synopse, ob noch mit weiteren Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen zu rechnen sei. Außerdem spricht er die Linie SW1 zwischen Weeze und dem Flughafen Niederrhein an, für die eine Verkürzung der Taktung auf 30 Minuten geprüft werden solle. Nach dem Entwurf handele es sich allerdings nur um ein mittel- bis langfristig umzusetzendes Prüffeld.

Herr Baetzen erläutert, dass am 14.07.2017 ein Termin auf Arbeitsebene stattgefunden habe, zu dem u.a. sämtliche kreisangehörigen Kommunen eingeladen waren. Im Rahmen des Termins seien die Eckpunkte der künftigen Nahverkehrsplanung vorgestellt worden. Die sich daraus für die Kommunen ergebende Fragen konnten z. T. direkt gestellt und beantwortet werden. Ein weiterer Teil der Fragen und Anregungen wurde anschließend schriftlich gestellt. Die Synopse sei auf dieser Grundlage ausgearbeitet worden. Es sei nicht auszuschließen, dass im Laufe des formellen Beteiligungsverfahrens noch Stellungnahmen nachgereicht würden. Hierzu bestehe bis zum 19.01.2018 Gelegenheit.

Zur Linie SW1 erläutert Herr Baetzen, dass die NIAG bereits in der Vergangenheit einen Antrag auf Verkürzung der Taktung ausgehend vom Bahnhof in Weeze gestellt habe. Neben der NIAG betreiben allerdings auch die Stadtwerke Kevelaer einen um 30 Minuten zeitversetzten Taktverkehr beginnend am Bahnhof in Kevelaer mit ebenfalls 60-minütiger Taktung. Die Bezirksregierung habe seinerzeit festgestellt, dass es faktisch bereits einen 30-Minuten-Takt gebe, allerdings von zwei Bahnhöfen. Aufgrund der früheren Entscheidung der Bezirksregierung handele es sich um ein Prüffeld, welches nur mittel- bis langfristig verfolgt werde.

Herr Palmen spricht die anwesenden Planer von BSV an. Er weist auf die Seite 5 des Entwurfs hin, in der es heißt: *„Der Nahverkehrsplan soll eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Gestaltung des ÖPNV schaffen und ein abgestimmtes Vorgehen sichern, das den gegenwärtigen und zukünftigen verkehrlichen Verflechtungen gerecht wird.“* Vor diesem Hintergrund wundere es ihn, dass die Planung offenbar auf Zahlen aus dem Jahr 2015 basiere. Diese wichen stark von den Zahlen ab, mit denen die angehörigen Kommunen aktuell arbeiten. So sei bei den Einwohnerzahlen für die Stadt Kleve beispielsweise eine Differenz um nahezu 3.000 festzustellen. Er frage sich, welche Auswirkungen dies habe. Auch die Angaben zur Anzahl der schulischen Einrichtungen seien sehr unterschiedlich. Während im Entwurf von 103 Schulen die Rede sei, ginge der Schulentwicklungsplan des Kreises Kleve von 120 Schulen aus. Er stelle daher die Frage, ob der Datenbestand des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die offizielle Grundlage der Planung sei oder ob nach Abstimmung mit den Kommunen auch abweichende Daten berücksichtigt würden.

Frau Oppenberg (BSV) antwortet, dass grundsätzlich die IT.NRW-Daten als Planungsgrundlage herangezogen würden. Das Heranziehen der Daten aus 2015 sei darin begründet, dass diese Daten eine verlässliche Grundlage für die Planung bildeten.

Frau Sickelmann merkt an, dass in der Nahverkehrsplanung die Ost-West-Verbindungen weiterhin nur schwach ausgeprägt seien. Die Prüfung von stärkenden Maßnahmen für die Linie SB58 sei als linienbezogenes Prüffeld im Maßnahmenkonzept 2019 vorgesehen. Hierzu möchte sie wissen, ob das beauftragte Büro oder der Kreis selber diese Prüfungen vornehme. Ferner stellt sie die Frage, wie im Rahmen der Ausschreibung eine ausreichende Flexibilität sichergestellt werde.

Herr Baetzen antwortet, dass die sich aus den Prüffeldern ergebenden Aufgaben an den Kreis Kleve richten. Dieser arbeite die Aufgaben dann im Zusammenspiel mit den Kommunen bzw. Verkehrsunternehmen ab. Bei den Prüffeldern, die im Maßnahmenkonzept 2019 enthalten seien, handele es sich um priorisierte Maßnahmen. Hingegen sei die Ausführung der mittel- bis langfristigen Maßnahmen zeitlich nicht genau einzuordnen. Bei der Ausschreibung sei grundsätzlich zu beachten, dass diese hinreichend konkret sein müsse. Die notwendige Flexibilität für künftige Anpassungen werde aber durch den Nahverkehrsplan sichergestellt. So

können z. B. geänderte Schulzeiten oder Änderungen, die sich aus den Prüffeldern ergeben, nachträglich berücksichtigt werden.

Herr Wittenburg ist der Meinung, dass neben den auf der Seite 14 genannten relevanten Oberzentren auf deutscher Seite auch die Zentren auf niederländischer Seite genannt werden sollten. Ferner vermisste er bei der Darstellung der Umweltstandards die Möglichkeit des Einsatzes von Elektrobussen. Zu den Serviceleistungen stellt er die Frage, ob Apps eingeführt werden könnten. Ferner wisse er gerne, ob nicht bei den Prüffeldern die zeitliche Angabe „mittel- bis langfristig“ genauer beschrieben werden könne. Zur Verbindung Nijmegen - Emmerich am Rhein stellt er die Frage, ob eine Einschätzung zur Umsetzung etwaiger Schnellfahrten gegeben werden könne. Begrüßt werde ausdrücklich die im Entwurf genannte Reaktivierung der Schienenstrecke Kleve – Nijmegen.

Zu den im Plan genannten Oberzentren teilt die Verwaltung mit, dass die angeregte textliche Aufnahme der relevanten Oberzentren auf niederländischer Seite für die abschließende Fassung geprüft werde. Zum Einsatz einer App teilt Herr Baetzen mit, dass die Bedeutung der über das Internet abrufbaren Auskünfte schon heute sehr groß sei. Dies ergebe sich alleine schon aus der Anzahl an Menschen, die mit Smartphones unterwegs seien und entsprechende Apps bereits heute für Fahrplanauskünfte und Ticketkäufe nutzen. Herr Spreen ergänzt, dass beim Thema „App“ der VRR eine wichtige Rolle spiele. Genau wie bei dem Grundsatz „eine Fahrt ein Fahrschein“ sollte eine einheitliche App das Ziel sein. Daher sollte man auf die vom VRR bereits entwickelte App setzen. Als Anregung werde aufgenommen, dass die Möglichkeiten zur Verbesserungen dieser App geprüft werden sollten.

Zu den zeitlichen Angaben zur Umsetzung der Prüffelder erläutert Herr Baetzen, dass die Angabe „mittel- bis langfristig“ lediglich der Abgrenzung zu den im Maßnahmenkonzept 2019 enthaltenen, priorisierten Maßnahmen diene. Wann die mittel- bis langfristig vorgesehenen Prüffelder umgesetzt würden, hänge von verschiedenen Faktoren, u. a. von den Ergebnissen der Zählungen, ab. Zur Umsetzung von Schnellfahrten auf der Linie SB58 sei anzumerken, dass hier ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern berücksichtigt werden müsse. Dies mache das Anfahren vieler Haltestellen erforderlich. Schnellbusfahrten auf dieser Strecke seien wünschenswert, jedoch müsse dabei auch an die Belange der Schülerinnen und Schüler gedacht werden. Aus diesem Grund könne eine Entscheidung über die Umsetzbarkeit von Schnellfahrten nur auf der Grundlage detaillierter Prüfungen erfolgen.

Zur Frage des Einsatzes von Elektrobussen rät Herr Stuhm (BSV) zur Zurückhaltung. Die Ausschreibung entsprechender Leistungen sollte erst dann in Betracht gezogen werden, wenn eine sichere Kostenkalkulation möglich sei. Die technische Entwicklung dieser Busse sei noch nicht abgeschlossen. Die Reichweiten seien im Durchschnitt mit vier bis fünf Kilometer für den ländlich geprägten Kreis Kleve zu gering. Erst mit einer ausgereiften Technik und einer gesicherten Unterstützung durch öffentliche Fördergelder sei eine verlässliche Kostenkalkulation möglich. Derzeit sollte aus seiner Sicht der Aspekt der Planungssicherheit im Vordergrund stehen. Herr Spreen ergänzt, dass es sich bei der Frage der Elektromobilisierung um einen Qualitätsstandard handle, der keine Auswirkungen auf den Tarif habe. Dies bedeute, dass entsprechende Mehraufwendungen nicht über den Tarif sondern über die ÖPNV-Umlage kompensiert werden müssten.

Herr Selders stellt die Frage, ob es richtig sei, dass der Entwurf weder neue Linien noch den Wegfall von bestehenden Linien vorsehe. Zu den auf der Seite 104 dargestellten linienbezogenen Prüffeldern bittet er um Auskunft, wer über die Umsetzung dieser Maßnahmen entscheide.

Herr Baetzen bestätigt, dass das bestehende Linienangebot sich bewährt habe und der Planentwurf deshalb darauf aufbaue. Über Änderungen, die sich aus den Prüffeldern ergeben könnten, sei zum Teil in Abstimmung mit den Kommunen zu entscheiden. Der Ausschuss werde - wie bereits in der Vergangenheit - auch künftig regelmäßig über sich im Linienverkehr ergebende Änderungen informiert.

Frau Eicker teilt mit, dass bei der Nahverkehrsplanung viele Ziele zu beachten seien. Bei der Frage des Einsatzes von Elektrobussen müssten aber neben Wirtschaftlichkeitsüberlegungen auch Fragen des Klimaschutzes eine entscheidende Rolle spielen.

Herr Palmen stimmt dem zu und weist darauf hin, dass es in Maastricht (NL) bereits - aufgrund umfangreiche Förderprogramme – 460 Elektrobusse gebe. Aufgrund der anhaltenden Diskussion um Feinstaubbelastungen müsse man dieser Technik aufgeschlossen gegenüberstehen. Auch in Deutschland werde es kurzfristig einen Ausbau der Förderprogramme geben.

Mit dem Hinweis, dass Förderprogramme grundsätzlich genutzt werden sollten, so auch bei der Umsetzung des gesetzlich geforderten barrierefreien ÖPNV, schließt Herr Weber die Diskussion.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 714/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk - Anpassung an die Bauleitplanung

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen und Aufstellung des Bebauungsplans Straelen Nr. 58 „Auf dem Brand“ im Parallelverfahren)

Herr Weber fragt die Verwaltung, wie die Beratungen im Naturschutzbeirat verlaufen seien. Herr Dr. Reynders teilt mit, dass sich der Beirat dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig und ohne Enthaltung angeschlossen habe.

Herr von Elverfeldt kritisiert den mit der Planung verbundenen Flächenverbrauch in der Landwirtschaft. Er fragt, ob unbedingt eine landwirtschaftliche Fläche als Ausgleichsfläche dienen müsse.

Herr Dr. Reynders teilt mit, dass der Flächenverbrauch auch schon im Naturschutzbeirat thematisiert worden sei. Dort sei darauf hingewiesen worden, dass die Landwirtschaft doppelt betroffen sei; zum einen durch den konkreten Eingriff und zum anderen durch die Kompensation des Eingriffs. Auch die Verwaltung bedauere den Verlust landwirtschaftlicher Flächen. Jedoch habe vorliegend keine andere Entscheidung getroffen werden können. Ursprünglich sei mit der Regionalplanfortschreibung und dem Gewerbeflächenkonzept des Kreises Kleve angestrebt worden, für die versiegelten Flächen des ehemaligen Depots Herongen eine gewerbliche Folgenutzung zu ermöglichen. Die Depotflächen seien aber mit der Aufnahme in das „Nationale Naturerbe“ nicht mehr verfügbar. Der nun gewählte Standort befinde sich in einem bereits durch gewerbliche Nutzungen vorbelasteten Bereich und habe den Vorteil einer unmittelbaren Autobahnanbindung. Aus dem Beirat habe die Verwaltung den Auftrag erhalten, bei der Umsetzung der artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auch die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Die Maßnahmen zum Schutz der Kreuzkröte seien im Beirat ebenfalls diskutiert worden. Die Verwaltung werde auch hier die mögliche Umsetzung sinnvoller Alternativen prüfen. Unabhängig von den noch ausstehenden Prüfungen seien die Beratungen im Beirat mit einem eindeutigen Votum für den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgeschlossen worden.

Frau Eicker erkundigt sich, ob es sich bei der ca. 6 ha großen Gewerbefläche um eine Fläche aus dem Gewerbeflächenpool handle.

Herr Dr. Reynders bestätigt dies. Er weist darauf hin, dass es aufgrund der Betroffenheit eines Schutzgebietes im vorliegenden Fall allerdings nicht möglich sei, das ebenfalls mit dem Pool verfolgte Ziel der Verfahrensabkürzung zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Straelen, sofern:

- die im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) aufgeführten Vermeidungs-, Schutz und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Ausführung kommen. Der LBP ist Teil des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplans Nr. 58 ‚Auf dem Brand‘;
- die im Artenschutzgutachten formulierten Vorgaben zur Einhaltung von Fristen und Durchführung geeigneter Artenschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 715/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck - Anpassung an die Bauleitplanung

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern ‚Veert-Lüßfeld‘)

Dr. Reynders berichtet, dass sich der Naturschutzbeirat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig bei 5 Enthaltungen angeschlossen habe.

Herr Preußner teilt mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde, da die ortsansässige Fraktion seiner Partei das Vorhaben abgelehnt habe.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt vorbehaltlich der landesplanerischen Zustimmung unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern, dass:

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird und auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden,
- im Umweltbericht dargelegt wird, wie die im Landschaftsplan festgelegten Entwicklungsziele im Rahmen der Ausgleichsplanung berücksichtigt werden,
- eine landschaftsgerechte Eingrünung des neuen Baugebietes mit standortgerechten, heimischen Wildgehölzen auf öffentlicher Fläche erfolgt, die sowohl Sichtschutz- als auch ökologische Vernetzungsfunktion erfüllen soll.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 716/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 - Geldern-Issum - Anpassung an die Bauleitplanung

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergie (1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Issum)

Herr Dr. Reynders informiert den Ausschuss über das einstimmige Ergebnis im Naturschutzbeirat.

Herr Preußner teilt mit, dass er nicht zustimmen werde, da seine Partei mit ihrem Stimmverhalten die Stadtwerke Geldern unterstützen wollten.

Herr Dr. Reynders merkt hierzu an, dass er hoffe, noch auf ein geändertes Stimmverhalten einwirken zu können. Die jetzige Planung habe mit der Problemstellung, welche die Stadtwerke betreffe, nichts zu tun. Die für die Stadtwerke relevante Fläche sei bereits Gegenstand einer früheren Konzentrationsflächenausweisung gewesen, bei der Restriktionsflächen und Waldbereiche zunächst ausgeklammert worden seien. Auch im nun zu behandelnden Bauleitplanungsverfahren bleibe der Wald weiterhin außen vor, wofür man der Gemeinde Issum dankbar sei. Zur Umsetzung der angestrebten Energiewende bestehe weiterhin die Notwendigkeit, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau weiterer Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien zu schaffen. Vergleichbare Planungen mit entsprechenden Landschaftsplananpassungen seien in anderen Kommunen des Kreises Kleve schon umgesetzt worden. Vor diesem Hintergrund könne auch die vorliegende Planung, die voraussichtlich den Bau von 3 Windenergieanlagen ermögliche, akzeptiert werden.

Herr Habicht weist darauf hin, dass nach den Ergebnissen der Koalitionsverhandlungen die für NRW geltenden Abstandsregelungen deutlich überarbeitet werden sollen. Er bittet um Auskunft, ob sich im Umkreis von 1 km Wohnbebauung befinde.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass er die Frage nicht aus dem Stehgreif beantworten könne, jedoch die derzeit geltenden rechtlichen Vorgaben erfüllt seien. Eine Einschätzung künftiger Regelungen sei Spekulation.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1.

die 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Issum für die Konzentrationszone „Issum-Kapellen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 20 (2) LNatSchG durchzuführen und den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2.

im Rahmen des vereinfachten Änderungsverfahrens die allgemeinen Festsetzungen für Landschaftsschutzgebiete des Landschaftsplans Geldern-Issum um folgende Unberührtheitsregelung zu erweitern:

„h) die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich von Konzentrationszonen des Flächennutzungsplans; für die damit verbundenen Ver- und Entsorgungsleitungen ist eine Befreiung

zu erteilen, wenn das Vorhaben § 26 (2) BNatSchG nicht entgegensteht“

Der Geltungsbereich der Unberührtheit ist in der Kartendarstellung gelb umrandet dargestellt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

717/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 02 - Emmerich am Rhein - Kleve
Beschlussfassung zum Aufstellungsverfahren

Frau Sickelmann teilt mit, dass man lange auf einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gewartet habe und diesen daher begrüße. Kritisiert werde, dass die Umsetzung der weiteren Maßnahmen unter dem Vorbehalt einer Landesförderung gestellt werde.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass es sich um einen aufwändigen Planungsprozess handele, dessen zeitliche Abwicklung nur schwer eingeschätzt werden könne und für dessen Umsetzung der Einsatz von öffentlichen Fördermitteln ein wichtiger Aspekt sei.

Herr Habicht bittet um Auskunft, warum das 1985 eingeleitete Verfahren nicht fortgeführt worden sei und was mit ungeregelten Campingbereichen gemeint sei.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass ihm die Gründe für die Nichtfortführung des Verfahrens nicht konkret bekannt seien. Allerdings könne die allgemeine Einschätzung abgegeben werden, dass Landschaftsplanungen damals auf gewaltige Widerstände gestoßen seien. Diese Widerstände haben die Überlegungen zur Fortführung der Verfahren sicherlich beeinflusst. Zu den Campingplätzen sei anzumerken, dass es sich um ein Problemfeld handele, welches in ganz Deutschland diskutiert werde. Anzusprechen seien beispielweise bauplanungsrechtliche Schwierigkeiten und Aspekte der Einbindung in die Landschaft. Der Landschaftsplan könne ein Instrument zur Steuerung von Rahmenbedingungen sein und damit einen Beitrag zur Verbesserung der planungsrechtlichen Situation leisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Finanzierungsbeteiligung des Landes beauftragt, für den Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 2 – Emmerich am Rhein - Kleve das zum Satzungsbeschluss führende Verfahren gemäß § 14 (1) LNatSchG NRW durchzuführen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

720/WP14

Umsetzung der Reitregelung nach dem LNatSchG

Frau Eicker teilt mit, dass sie den konkreten Entwurf der neuen Reitregelung vermisste.

Herr Palmen weist darauf hin, dass sich die neue Regelung aus dem Text oberhalb der tabellarischen Auflistung der Waldbereiche ergebe.

Herr Dr. Reynders ergänzt, dass sich die Neuregelung auch aus der als Anlage beigefügten Karte ergebe. Seit der Sitzung des Naturschutzbeirats, der sich dem Beschlussvorschlag einstimmig angeschlossen habe, hätten sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Frau Sickelmann merkt an, dass man auf den Sachverstand der Verwaltung angewiesen sei. Sie möchte wissen, ob mit der Allgemeinverfügung das Ziel von größeren Einschränkungen verfolgt werde.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass es das Ziel der Verwaltung sei, möglichst nah bei der bislang im Kreis Kleve geltenden Regelung zu bleiben. Zu beachten sei, dass für den Fall, dass nichts unternommen würde, für sämtliche Waldbereiche die Regelung des § 58 Abs. 2 LNatSchG

gelten würde und damit das Reiten im Wald auf allen öffentlichen Wegen sowie auf allen befestigten oder naturfesten Fahrwegen zulässig wäre. Mitte des Jahres habe der Kreis die Beteiligten zu den ihrer Meinung nach erforderlichen künftigen Regelungen befragt. Es habe sich gezeigt, dass es sehr unterschiedliche Positionen gebe. Während die Reiter aus der Neuregelung eine Liberalisierung ableiten, fordere die Seite der Waldbesitzer mehr Restriktionen. Die gegensätzlichen Meinungen seien auch der als Anlage beigefügten Synopse zu entnehmen. Mit der Neuregelung werde eine Kompromisslösung angestrebt, die beide Seiten berücksichtige. Es sei geplant, in einem Jahr zu prüfen, ob die Notwendigkeit einer Anpassung der neuen Regelung bestehe.

Freiherr von Elverfeldt bedankt sich bei der Verwaltung für den ausgearbeiteten Kompromiss. Er bemängelt, dass die bislang geltende Regelung, die sich bewährt habe, mit der Gesetzesänderung komplett auf den Kopf gestellt worden sei. Daher werde weiterhin das Ziel verfolgt, auf politischem Wege eine Überarbeitung des Gesetzes zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs zur Umsetzung der neuen Reitregelung die nach § 58 LNatSchG erforderliche Allgemeinverfügung zu erlassen (unter dem Vorbehalt, dass im laufenden Verfahren ggf. noch Änderungen vorgenommen werden können).

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

724/WP14

Projekt für Bodenbrüter im Kreis Kleve

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.10.2017

Frau Eicker bedankt sich im Namen der antragstellenden Fraktion für die Darstellung des Projekts. Das Projekt werde ausdrücklich begrüßt. Sie merkt an, dass die SPD-Fraktion vor einiger Zeit einen Antrag für ein „Blühstreifenkonzept“ eingereicht habe. Seinerzeit sei der Antrag jedoch abgelehnt worden. Auch wenn es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle und keine Einbindung der politischen Gremien erforderlich sei, fände sie es schön, wenn die Verwaltung den Ausschuss künftig ohne vorherigen Antrag über entsprechende Maßnahmen informieren würde.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

726/WP14

Erhalt des Angebotes eines Sozialtickets

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2017

Frau Sickelmann erklärt mit Hinweis auf den vorliegenden Antrag, dass sich eine Wiederholung der Begründung erübrige. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen sei der Beschlussvorschlag überarbeitet worden. Die Landesregierung plane, ab 2019 die Mittel für das Sozialticket von 40 auf 20 Millionen EURO zu kürzen. Daher sei ein neuer Beschlussvorschlag vorbereitet. Der neue Beschlussvorschlag sehe vor, dass die Landesregierung sicherstellen solle, die Mittel für das Sozialticket mindestens auf dem derzeitigen Niveau zu belassen.

Herr Palmen sagt, dass der Inhalt des Antrags grundsätzlich richtig sei. Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass noch kein Landeshaushalt verabschiedet worden sei und es sich bei den derzeitigen Zahlenangaben daher lediglich um Absichtserklärungen handle. Er schlage vor, die Haushaltsdiskussionen abzuwarten und dann erforderlichenfalls die notwendigen

Schritte über die politischen Schienen einzuleiten. Dabei sollte aber eine direkte Einflussnahme über die Parteiwege und nicht über eine Resolution des Kreistags eingeschlagen werden.

Herr Düllings merkt an, dass das Sozialticket in der heutigen Form das Ergebnis der schwarz-grünen Kooperation im VRR sei. Der VRR werde sich in Kürze wieder mit dem Thema beschäftigen. Die Behandlung von Fragen zum Sozialticket liege beim VRR in guten Händen.

Frau Eicker teilt mit, dass sie anderer Ansicht sei. Es sei Aufgabe des VRR, Gespräche mit der Landesregierung zu führen. Die Forderung durch eine Resolution des Kreistags könnte aber unabhängig hiervon bei der Landesregierung eingereicht werden. Wenn die Aufstellung des Landeshaushalts abgewartet werde, könne es bereits zu spät sein.

Herr Preußner erklärt, dass seine Fraktion sich der Resolution anschließen werde. Ziel müsse es sein, ein „echtes“ Sozialticket zu bekommen.

Herr Spreen erinnert an den Zusammenschluss mit dem VRR, durch den man einen „anderen Hebel“ gegenüber dem Land habe. Das Sozialticket könne nur auf der Grundlage einer landesweit geltenden Regelung fortbestehen. Ebenso wie beim Grundsatz „eine Fahrt ein Fahrchein“ müsse auch für das Sozialticket im gesamten VRR-Raum eine einheitliche Regelung gelten. Man könne darauf vertrauen, dass der VRR auf dem Weg sei, eine Fortsetzung des Sozialtickets zu erreichen. Inwieweit die Landesregierung auf diesem Weg sei, müsse abgewartet werden. Die Gemeinschaft des VRR sollte nicht durch ein eigenständiges Tätigwerden verlassen werden.

Frau Eicker erklärt, dass sie sich der Stimme enthalten werde.

Herr Weber schlägt ein geändertes Vorgehen vor, da der Beschlussvorschlag deutlich überarbeitet worden sei und er sich nur ungern enthalten würde. Vor dem Hintergrund der anstehenden Sitzung des Kreisausschusses solle sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nochmals mit dem Antrag auseinandersetzen. Bevor es zu einer Ablehnung in der heutigen Sitzung komme, könne sie den umformulierten Antrag den Fraktionen vor der nächsten Kreisausschusssitzung zukommen lassen und auf eine Behandlung in der heutigen Sitzung verzichten.

Herr Hünerbein-Ahlers teilt mit, dass dies ein guter Vorschlag sei und dadurch auch die Ausführungen des Landrats noch in die weiteren Überlegungen miteinbezogen werden könnten.

Herr Spreen begrüßt es, dass demnach auch die für eine Rücknahme des Antrags sprechenden Aspekte in die Abwägung einfließen würden.

Herr Weber weist darauf hin, dass der Kreis Kleve bei einer Resolution in jedem Fall als Einheit auftreten sollte. Eine Resolution, die keine breite Unterstützung erfahre, mache nur wenig Sinn.

Ergebnis: Über den Antrag wird nicht abgestimmt. Ggf. wird eine weitere Behandlung in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses erfolgen.

Nachdem keine Anfragen zum öffentlichen Teil vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Da es weder Mitteilungen noch Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt, schließt der Vorsitzende um 17.41 Uhr die Sitzung mit Hinweis auf die für den **06.03.2018** vorgesehene nächste Sitzung.

gez. Hermsen
(Schriftführer)

gez. Weber
(Vorsitzender)